

IV.

Westfälische Gelehrte zu Mainz im XV. und XVI. Jahrhundert. 1442—1591.

Mitteilung von
Archivar **F. W. E. Roth** - Wiesbaden.

Als ich vor Kurzem begann, die Gelehrtengegeschichte der Stadt Mainz im XV. und XVI. Jahrhundert redactionell abzuschließen, ergab sich eine nicht unbedeutende Anzahl solcher Gelehrten, die Westfalen ihre Heimat nannten. Was ich im Laufe langer Jahre über diese Westfalen gesammelt aus Druckschriften sowie Archivalien, folgt nachstehend. Leider war das Material bei der Lückenhaftigkeit der Quellen nicht immer ergiebig genug, um manche Frage zu lösen. Unter den Besprochenen sind gerade keine Geister ersten Rangs, aber immerhin Solche, die ihrer Heimat Westfalen Ehre machten und ein Hervorziehen aus der Vergessenheit verdienen. So groß die Entfernung zwischen Westfalen und Mainz, so reich sind doch die Beziehungen von dort nach Mainz gewesen. Der Weg führte über Cöln, im XV. und XVI. Jahrhundert die Rivalin von Mainz in geistiger Beziehung. Manche Westfalen hatten zu Cöln studirt und fanden ihren Weg nach Mainz, wo sie ihr Leben lang hängen blieben und starben. Auch die blühenden Druckereien eines Johann und Jvo Schoeffer sowie Franz Behem mögen manchen Mann als Corrector angezogen haben. Auch Druckbestellungen erfolgten für Mainz aus Westfalen. Johann Schoeffer druckte 1516 ein

breviarium ecclesiae Osnaburgensis und ein breviarium ecclesiae Mindensis auf Bestellung.¹⁾ Offenbar lag dieses daran, weil Westfalen mit Einführung des Buchdrucks zurück war und nur zu Münster seit 1485 eine Druckerei besaß.²⁾ Von den nach Mainz ausgewanderten Westfalen, bei Holtmann, Bolmar und Jfing handelte es sich sogar um ganze Familien, die ihren Weg nach Mainz nahmen, gehörten die Meisten der theologischen Wissenschaft, Andere der Philosophie und dem Recht an, sie verrieten hierin ihren religiösen Standpunkt eines Gebietes, dem die Reformation zwar schadete, die Gegenreformation aber den alten Stand wieder schuf. Daß ein Teil dieser Westfalen durch Berufung aus Mainz in seine dortige Wirksamkeit gelangte und nicht dem Wandertrieb Anderer folgte, dürfen wir voraussetzen. —

1. Hermann und Arnold Strohut 1442—1485.

Beide stammten aus Paderborn und scheinen frühe nach Mainz gekommen zu sein. Am 2. März 1442 ernannte Johann Ferwer, Secretär des Kurfürsten Theoderich von Mainz, zu Vertretern den Magister Bertold Slotheym, Heylmann Barisge, Conrad Coci, Mainzer Domvicare, Heinrich Ficking und Hermann Strohut in Sachen erster Bitten gegen das St. Albanstift bei Mainz.³⁾ Studien halber wandten sich beide Brüder nach Erfurt, wo Hermann auf Ostern 1458, Arnold 1461 eingeschrieben wurden.⁴⁾ Von Erfurt wandte sich Arnold nach Köln und

¹⁾ Roth, Buchdruckerfamilie Schoeffer S. 35—36.

²⁾ Nordhoff, Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus mit einer Anlage über das frühere Preß- und Bücherwesen Westfalens. 1874. S. 73 f. 134. — Reichhard, Beiträge zur Incunabelkunde. 1895. S. 297.

³⁾ Würdtwein, subs. dipl. II. S. 49—52.

⁴⁾ Weissenborn, Erfurter Matrifel I, S. 269, 287.

ließ sich im August 1463 als d. Arn. Stroehoyt Paderbornensis can. s. Stefani Mag. art. i. et s. 29 dort einschreiben¹⁾ und zog 1472 nach Bologna, wo er eingeschrieben ward²⁾ und 1474 bis 1475 die Rolle eines Procurators der deutschen Nation spielte.³⁾ Zu Bologna dürfte er auch den Titel als Doctor der Decrete erlangt haben. Beide waren Stifftsherrn von St. Stefan zu Mainz. Arnold starb am 20. Juli 1483, Hermann im Jahr 1485. Beide liegen im Kreuzgang der Stifftskirche von St. Stefan beerdigt. Ihre Inschriften lauten: Anno domini 1483 20. Julii obiit egregius d. Arnoldus Strohut decretorum doctor und: Anno domini 1485 obiit d. Hermannus Strohut canonicus huius ecclesiae.⁴⁾ Sie ließen ein in Stein gehauenes noch vorhandenes Crucifix im Kreuzgang von St. Stefan errichten. Der Liber vitae von St. Stefan erwähnt des Arnold mit der Zahl 1484.⁵⁾

2. Wigandus Konicke 1443—1480.

Konicke oder Könicke stammte aus Paderborn. Er studirte zu Erfurt und ward zu Ostern 1443 als Wigandus Konicke de Paderborne in die Stammrolle eingetragen, wobei er 12 alte Groschen bezahlte.⁶⁾ Er ward 1459 Nachfolger des Cyriacus Leckstein, Cantors des St. Victorstifts bei Mainz, auch zu unbestimmter Zeit Geheimschreiber des Kurfürsten Adolf II. von Mainz. Im Jahre 1467 überlieferte er Bischofsheim an den Grafen Heinrich von Württemberg und schlichtete 1469 die Streitigkeiten zwischen

¹⁾ Kölner Matrifel I, S. 533.

²⁾ Acta nat. Germ. Bon. ed. Friedländer. S. 217.

³⁾ Ebenda S. 219.

⁴⁾ Würdtwein, dioec. II. S. 22. Wagner, geistl. Stifte. Rheinheffen S. 553. Zais, Beiträge S. 41. Das Wappen ist ein Hut (Strohhut).

⁵⁾ Mf. der Mainzer Stadtbibl. Quarto Perg.

⁶⁾ Weißenborn, Erfurter Matrifel I, S. 195.

dem Nicolaus Stubenrauch und Ulrich Steden Stiftsherrn von St. Philipp zu Zell.¹⁾ Seine Cantorstelle tauschte er 1469 gegen die Küsterei des Stifts St. Victor aus. Am 6. Januar 1471 schrieb Kurfürst Adolf II. von Mainz an das St. Bartholomaeusstift zu Frankfurt a. M. wegen der ersten Bitten zu Gunsten des Wigand Konicken seines Geheimschreibers und ersuchte um ein Canonikat und eine Pfründe im Stift für denselben, wenn solche erledigt würden.²⁾ Später ward Konicke Decan dieses Stifts, er hatte mithin 1471 ein Canonikat erhalten. Auch war er Stiftsherr des Liebfrauenstifts zu den Staffeln zu Mainz. Er starb, nachdem er als Doctor der Rechte die Rechtsprofessur zu Mainz als deren erster Inhaber seit 1477 bekleidet, am Tag der h. Agnes den 21. Januar 1480 zu Mainz.³⁾ Sein Nachfolger in der Professur ward Matthaeus Eberwein 1480.⁴⁾

3. Theodericus Usenius 1500—1512.

Usenius war ein Frieser von Geburt, wirkte 1500 zu Deventer als Corrector bei Jacob von Breda, wo er in die Ausgabe des Baptist Mantuanus Carmeliterordens opus de mundi calamitatibus Deventer um 1500 ein Gedicht ad Petrum Bonomum episcopum Tergestinum einrückte, das Peter Bonomus erwiderte.⁵⁾ Von Deventer kam er nach Mainz, ward als artium und medicinae Doctor sowie gekrönter Dichter Leibarzt des Kurfürsten und am 27. März 1502 Professor der Medizin zu Mainz.

¹⁾ Joannis, rerum Magunt. II, S. 639.

²⁾ Mainz. Unterschriften: Georgius Pfeffer prothonotarius. Würdtwein, subs. dipl. III, S. 10—12.

³⁾ Joannis a. a. D. II, S. 639.

⁴⁾ Knodt, hist. universitatis Mogunt. S. 52.

⁵⁾ Hain, repert. n. 2378. Reichhard, Beiträge zur Incunabelfunde S. 148.

Trithemius und Bartholomaeus Coloniensis rühmen ihn als gelehrten und erfahrenen Mann.¹⁾ 1511 legte er sein Amt nieder,²⁾ 1512 ward sein Nachfolger in der Professur Johann Eseler aus Mainz. Wann Usenius starb, ist unbekannt, er soll 1563 gestorben sein und auch eine Schrift über Medizin herausgegeben haben, was nicht verbürgt ist.

4. Johann Thevern 1502—1510.

Thevern stammte aus Baderborn, studirte zu Cöln Rechtswissenschaft, ward Doctor beider Rechte und erhielt 1502 die Professur des geistlichen Rechts und die Pfründe am St. Victorstift bei Mainz.³⁾ 1505 war er Vicedecan der Juristenfacultät zu Mainz, 1506 Siegel- und Privilegienbewahrer.⁴⁾ Am 6. October 1508 wurde vom Domscholaster Adolf Rau (von Holzhausen) zu Mainz in die Capitelsstube des Domes eine Sitzung des clerus primarius und secundarius anberaumt, der Secundarclerus ließ durch Vollmacht seines ehemaligen Sprechers des Decans von St. Peter (als os cleri secundarii) durch Johann Thevern beider Rechte Doctor und Decan von St. Victor eröffnen, nach dem Ableben des Kurfürsten Jacob von Mainz sei Uriel gewählt worden, es handle sich nun um die übliche Spende für den Erwählten und die Bestimmung der Überbringer. Jeder Vicar soll dazu 6 Albus geben und die Decane denselben dieses bekannt machen.⁵⁾ Am 13. November wurden als Spende eine Ohm neuen und alten Weins in Flaschen und ein Malter Weizen in Brotform genehmigt.⁶⁾ Auch in der Subsidiumfrage 1509 spielte

¹⁾ Knodt, hist. S. 62.

²⁾ Severus Mf. — ³⁾ Ebenda. — ⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ Protocolle des Secundarclerus zu Mainz. Hj. der Mainzer Seminarbibl. folio. S. 3—6. — ⁶⁾ Ebenda S. 7—8.

Thevern als Abgeordneter seines Stiffts an den Domklerus eine Rolle¹⁾ in der Sitzung vom 26. Januar 1509 und empfahl als Sprecher in Sachen des Klerus vor dem Kurfürsten den Bernhard Schuffuth Decan von St. Peter, den Johann Ruß Scholaster vom Liebfrauenstift zu den Staffeln und den Ignatius Menzger Scholaster von St. Johann sowie den Johanns Thuß Cantor von St. Stefan, indem er auf die ihm zugefallene Wahl verzichtete.²⁾ Die Genannten wirkten mit Adolf Rau Domdecan, Ulrich Schuchung und Otto von Langen Domcanoniker als Abgeordnete in Sachen des Klerus am 27. Januar 1509 vor dem Kurfürsten und Siegler in der Martinsburg dahin, daß sie das Subsidium ablehnten.³⁾ Thevern legte 1510 seine Professur nebst seinem Canonicat an St. Victor nieder.⁴⁾

5. Nicolaus Holtmann 1510—1525.⁵⁾

Holtmann war zu Ahaus in Westfalen als Vatersbruder des später folgenden Wilhelm Holtmann geboren, studirte die Künste zu Cöln,⁶⁾ wo er auch die Magisterwürde erworben haben dürfte. Er wurde Professor der Philosophie und Inhaber der Stiftsherrnstelle von St. Johann zu Mainz als Nachfolger des Professor Monasterii, als derselbe Mainzer Weihbischof wurde. Kurfürst Uriel von Mainz bestätigte ihn in diesen Stellungen am 23. Dezember 1510.⁷⁾ Holtmann war aber bereits früher in dem

¹⁾ Über den Streit verschiedene Actenstücke ebenda S. 3—9.

²⁾ Severus M. — ³⁾ Ebenda. — ⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ Gleichfalls aus Ahaus gebürtig war der Fraterherr Johannes Holtmann, der am 1. Dezember 1540 als Rektor des Klosters Niesink starb (Bahlmann, Münsterische Pieder zc. 1896, S. XXXIX). — Über den Propst Nicolaus Holtmann in Überwasser zu Münster (1516—29) vgl. diese Zeitschrift, Bd. 51, 1, S. 121.

⁶⁾ Severus M.

⁷⁾ Knodt S. 65.

Colleg Schenkenberg thätig. Kurz vor 1508 war das Colleg zum hl. Thomas von Aquin zu Mainz in eine Burse im Hause Schenkenberg umgewandelt worden. In diesem Colleg herrschte die Lehre Thomas von Aquin vor. Die Oberleitung besaßen die Ordensgenossen des Aquinaten die Dominikaner als Vertreter der Scholastik zu Mainz. Die Erwerbung des Hauses Schenkenberg überstieg die Mittel der Burse. Nach einem lateinischen Notariatsinstrument in der Mainzer Stadtbücherei vom 10. Januar 1510 ver-
schrieben die venerabilis et honorabiles viri magistri Johannes Lapidice, Nicolaus Ahuss (Holtmann) et Nicolaus Gerbelin Phorcensis¹⁾ artium magistri et actu regentes burse Schenckenberg de via sancti Thome Aquinatis für das von Peter de Vierssen artium et medicinarum doctor, Georgius Beheim Lizentiat der Theologie Canonicus und Thilmann Selbach artium magister und Vicar des Liebfrauenstifts zu Mainz geliehene Capital das Haus zum Schenkenberg, das sie für 330 Goldgulden von Loe Kostenhoffer gekauft und 200 Gulden anbezahlt hatten, für sich und ihre Nachfolger gegen 6 Gulden Zinsen vom Hundert.²⁾ Der genannte Nicolaus

¹⁾ Über Gerbelius († 1560) vgl. Schmidt, hist. liter. de l'Alsace I, S. XVII Anm. 11. Derselbe gibt an, Gerbelius habe zu Mainz die Grammatik des Praefficanus gelehrt, vgl. I. S. 144—145. Böcking, opera Hutteni II, Suppl. S. 378—379. Allg. d. Biogr. VIII und IX Adolf Büchle, der Humanist Nicolaus Gerbel aus Pforzheim. Durlach, Programm des Progymnasiums (1886) handeln über Gerbelius.

²⁾ Am 29. März 1509 erklärten Meister Johann Coci von Speier Stifteherr von St. Victor, Meister Thilmann Sylbach Vicar der Liebfrauenkirche zu den Staffeln zu Mainz und die Meister der Realistenburse zu Mainz, daß sie dem Loe Kostenhofer zu Frankfurt a. M., Stifteherrn von Liebfrauen zu Mainz und St. Alban zu Worms sechs Goldgulden schulden und das Haus Schenkenberg dem Kindsfuß gegenüber verpfändeten. Schaab, Buchdruckerf. II. S. 327. Das Capital ruhte demnach schon länger auf dem Hause, denn die Zinsen waren die gleichen.

Gerbel ist der Humanist und Straßburger Kirchenrechtslehrer dieses Namens.¹⁾ Die Käufer verpflichteten sich, das Haus zu bewohnen. Sie haben das Recht, Unwürdige aus dem Hause zu entfernen. Können sie den Zins von den Bewohnern der Burse nicht herausbringen, so versprechen sie, ihn selbst zu übernehmen. Treuenhänder wurden der genannte Johannes Monasterii Lizentiat des geistlichen Rechts, Stiftsherr von St. Johann, Richard Fridwalt Stiftsherr von St. Peter, Magister Jacob Alzeia Mainzer Domherr, die nötigenfalls zur Erfüllung der Pflichten der Käufer herangezogen werden könnten. Liegt eine berechtigte Ursache vor, so können die Käufer nach Erfüllung ihrer Verpflichtungen den Vertrag auf Wiederkauf kündigen, wenn nicht Studierende das Haus bewohnen und sie ihre Regentschaft aufrecht erhalten können. Um der Rückgabe des Hauses vorzubeugen, bestimmten Verkäufer und Käufer, daß jeder neu eintretende Bursist für die bauliche Erhaltung des Hauses zwei Albus, jeder Baccalarius 4 Albus und jeder Magister 6 Albus entrichte. Das Geld, welches aus dem Fehlen der Studierenden durch die Lectoren eingeht und nach Ermessen der Lectern als Strafe festgesetzt wird, fällt auch an den Bau des Hauses. Am 1. oder 2. Mai jeden Jahres übergeben solches die Regenten den vier Seniores des Hauses, die Rechnung ablegen, wofür sie einen Albus Jeder bekommen. Sind künftig Regenten aufzunehmen oder zu wählen, so haben die Darleiher dafür festgesetzt, daß nur gelehrte, fleißige, in Sitten reife Leute von anständigem Wandel genommen werden. Keiner darf ohne Zustimmung der Darleiher die Regentschaft sich aneignen oder einen Andern an seine Stelle bringen. Nach dem Tod der Darleiher

¹⁾ Dr. Heidenheimer im Corresp. Bl. der Westf. Zeitsf. XV (1896) S. 184—186 über diese Sache.

treten Prior oder Sector oder beide der Mainzer Dominikaner an ihre Stelle; findet sich ein anständiger Regent zu Mainz nicht, so soll man denselben zu Köln holen. Alle Regenten beschloffen, der Burse zwei Goldgulden zu vermachen, wofür jährlich bei den Dominikanern ein Gedächtniß für alle Wohlthäter gehalten wird. Davon erhalten diese einen halben Gulden jährlich.¹⁾ 1512 bekleidete Holtmann das Vicedecanat der philosophischen Facultät und befand sich im gleichen Jahr bei Erhebung des Rocks Christi im Gefolge des Kurfürsten Uriel von Mainz zu Trier.²⁾ Am 29. November 1524 bat Holtmann um Erlaubniß, seine Stiftsherrnstelle nebst der Professur aufzusagen. Er führte auch den bloßen Namen Nicolaus Ahausen von seinem Geburtsort Ahaus und kommt 1521 mit Johann Everbach (Stumpf), Eucharis Schlaun, Johann Eseler Doctoren als Nicolaus Ahausen in Sachen der Mainzer Hochschule vor.³⁾ Holtmann starb 1525, nachdem 1524 Nicolaus Rode aus Camberg sein Canonikat nebst Professur erhalten hatte⁴⁾

6. Gerhard Holtmann 1515—1569.

Holtmann war der Brudersohn des Nicolaus Holtmann und der Bruder des Wilhelm Holtmann.⁵⁾ Er stammte aus Ahaus in Westfalen, studirte in der bursa montana zu Köln unter dem Humanisten Matthias Kremerus aus Achen 1515 und ward magister artium. 1520 wurde er Vicar des St. Victorstifts bei Mainz⁶⁾

¹⁾ Aufschriß der Urkunde: Instrumentum venditionis gymnasii Schenckenberg, quomodo M. Elogius Jostenhove dicta domus (!) regentibus 330 flor. auri vendidit.

²⁾ Severus Mf.

³⁾ Knodt S. 26. — ⁴⁾ Ebenda S. 66.

⁵⁾ Severus Mf. — ⁶⁾ Ebenda.

und als artium magister 1553 Professor im Colleg Schenkenberg, dessen Regens er 1567 und 1569 ward.¹⁾ Wann Gerhard Holtmann starb, ist unbekannt.

7. Wilhelm Holtmann 1516—1570.

Auch dieser stammte aus Ahaus und studirte seit 1516 zu Cöln in der bursa montana, wurde artium magister und gelangte durch seinen Onkel Nicolaus nach Mainz, wo er als Nachfolger des Theoderich Kauf 1559 Professor der Philosophie wurde.²⁾ Auch er war Vicar von St. Victor bei Mainz. Er wurde 1560 und 1561 Rector der Hochschule. Unter ihm vermachte Johann Hamm Decan des Domstifts zu Frankfurt a. M. 100 Gulden der Universität für eine Stiftung.³⁾ Holtmann war 1569 Vice-decan der philosophischen Facultät und starb am 12. Juni 1570⁴⁾ begraben in seinem Stift mit der Inschrift: Anno domini septuaginta super millesimum die II. Junii in domino abdormivit venerabilis dominus Wilhelmus Ahaus ex Westphalia vicarius huius aedis necnon ordinarius Maguntinensis. C. A. R. I. P.⁵⁾

8. Gerhard Jfing der Ältere 1533—1558.

Jfing oder Jfingius stammte aus Münster in Westfalen. Er wurde als artium magister Stiftsherr des Frankfurter Liebfrauenstifts und zugleich Professor in der Artistenfacultät zu Mainz im Jahr 1533 als Nachfolger des abdankenden Johann Richardus. Diese Stellung bekleidete er bis 1547. In diesem Jahr ward er Professor

¹⁾ Knodt S. 72 und Severus Ms.

²⁾ Severus Ms.

³⁾ Knodt S. 32.

⁴⁾ Knodt S. 32 nach dem Stiftsnecrolog. Severus Ms.

⁵⁾ Helwig, epitaphia ecclesiae s. Victoris Mog.

in der theologischen Facultät zu Mainz und Inhaber des Canonicats von St. Johann daselbst. Dieses Amt hatte er bis 1551 inne.¹⁾ Zu unbekannter Zeit war er auch Stiftsherr von St. Peter zu Mainz geworden. Nebstdem fungirte er als Mainzer Privilegienbewahrer und Domvicar. Als im Januar 1548 der bisherige Decan von St. Johann zu Mainz Melchior Wasmuth starb, wurde Jßing Decan des Johannstifts.²⁾ Kurz vor 1547 bei Eintritt in die theologische Facultät mag er Doctor der Theologie geworden sein. —

Als nach seiner Wahl zum Kurfürsten von Mainz Sebastian von Heusenstamm durch den Bernhard Scholl auf seine Domscholasterei am 23. November 1548 verzichtete und der anwesende Secretär und Notar des Domcapitels Johann Segen genannt Eusanus dieses verbriefte, waren Johann Jßing und Conrad Textoris Domvicare hierzu als Zeugen berufen worden.³⁾

Mit dem Mainzer Domscholaster Adam Küchenmeister war Jßing in einen gelehrten Streit geraten. Jßing ließ hypomnemata in primam censuram Adami Küchenmeisteri. Moguntiae, Franz Behem, 1544 erscheinen,⁴⁾ Adam Küchenmeister antwortete mit einer Gegenschrift elenchus etc. Mainz 1544. Jßing gab 1547 bei Jvo Schoeffer zu Mainz heraus: Quaestiones futuris catholicae ecclesiae ministeris oppido tam utiles.⁵⁾ Als Decan von St. Johann wohnte er in Vertretung des Kur-

¹⁾ Knodt S. 67.

²⁾ Würdtwein, subs. dipl. I, S. 172, wo jedoch 1538 statt 1548 steht.

³⁾ Neuereß Dompraesenzbuch folio. Ms. der Mainzer Seminarbibl. vgl. Gudenus, codex IV, S. 669, Falk, Mainzer Dombibl. S. 85 Anm. 1.

⁴⁾ Gesner, bibl. ed. Simler 1583 S. 280.

⁵⁾ Roth, Buchdruckerfamilie Schoeffer S. 215.

fürsten Sebastian von Mainz mit dem bekannten Weihbischof Michael Helding der Mainzer Generalsynode im Jahr 1549 bei.¹⁾ Auf sein Decanat verzichtete er 1551 und behielt nur die Stifths herrnstelle an St. Johann und im St. Petersstift bei.²⁾ Ising starb am 18. März 1558, begraben im Kreuzgang des Mainzer Domes mit dieser Inschrift:

Desertis terris Isingius astra Gerhardus
Est natus patrii gloria magna soli.
Hic iacet corpus, sed cunctas per oras
Fama viri semper nescia mortis erit.
Nomen inextinctum facit sapientia, laudem
Auxit. cum variis addidisse loqui.
Sed maius perperere decus pietasque fidesque
Et summus priscae religionis amor.

Venerabilis et eximius d. Gerhardus Ising ss. theol. doctor, divorum Petri et Johannis canonicus, huius aedis vicarius, vir doctrina et morum pietate insignis obdormivit in domino anno salutis humanae 1558.

Martii 18. R. I. P.³⁾

Isings Nachfolger im Canonikat von St. Peter ward durch des Kurfürsten Daniel Bestätigung Georg Artopaeus Doctor der Theologie, Dompfarrer und Cantor des Heilighkreuzstifts bei Mainz sowie Professor der Theologie zu Mainz.⁴⁾ Ising gehörte zu den theologisch hervorragend-

¹⁾ Joannis III, S. 313. Werner, der Dom zu Mainz II, S. 410.

²⁾ Severus Mf. Als im Jahr 1553 Pfalzgraf Ottheinrich Bücher aus der Mainzer Dombücherei für den Tübinger Professor Dr. Michael Schütz genannt Torites begehrte, war das Domcapitel nicht abgeneigt und bestellte als Abgeordnete hierzu den Doctor Ising, Valentin Dhur und Joak Schreiber. Falk, Mainzer Dombibl. S. 85.

³⁾ Gudenus, codex II, S. 832; III, S. 838. Knodt S. 28. Falk, Mainzer Dombibl. S. 85 Anm. 1. Über Ising vgl. Widmann, eine Mainzer Presse S. 77. Joannis I, S. 852 § X.

⁴⁾ Knodt S. 51.

sten Männern am Hofe des Kurfürsten Sebastian von Mainz und zählte zu den entschiedensten Anhängern der Gegenreformation.

9. Conrad Todt (Necrosius) 1542—1549.

Necrosius graecisirt aus Todt stammte aus Münster i. Westf., studirte zu Cöln Theologie und trat dort in den Predigerorden ein. Er wurde Lector der Theologie zu Mainz 1542,¹⁾ bekam aber bei dem damals herrschenden Mangel an Geistlichen von Johann Moronus episcopus Muticensis und päpstlichen Legaten für Ober- und Niederdeutschland die Erlaubniß, eine Stiftsherrnstelle an St. Peter zu Mainz, die durch den Tod des bisherigen Inhabers Peter Flaschweiler erledigt, anzunehmen und die damit verbundene Professur der Theologie anzutreten.²⁾ Necrosius ging 1545 mit Michael Helding auf das Trienter Concil als Abgeordneter des Mainzer Kurfürsten Albrecht,³⁾ er wohnte auch 1548 mit dem Kurfürsten Sebastian von Mainz dem Augsburger Reichstag bei. Necrosius wurde 1546 Domprediger zu Frankfurt a. M.⁴⁾ Als Theobald Thamer auf einer Reise nach dem Niederrhein zu Cöln für die katholische Sache gewonnen am 10. Dezember 1549 zweiter Prediger am Frankfurter Domstift geworden und alsbald mit dem Prediger Hartmann Beyer in Streit geriet, bat Necrosius um Entfernung des händelsüchtigen Schwärmers beim Mainzer Kurfürsten, wobei ihn der Stiftsdecan Latomus unterstützte. Thamer ward vor 1557

¹⁾ Severus Mf.

²⁾ Knodt S. 48.

³⁾ Michael Helding, Necrosius und Theoderich Kauf Doctor der Rechte kamen am 18. Mai 1545 zu Rom an. Werner, der Dom zu Mainz II, S. 371—372.

⁴⁾ Severus Mf.

katholisch und Hofprediger zu Minden.¹⁾ 1548 war Necrosius Regens der Burse Schenkenberg zu Mainz, bekleidete zugleich die Professur, wurde 1549 Rector, sagte aber die Würde 1549 auf.²⁾ Auf der Mainzer Generalsynode 1549 wirkten Necrosius und Peter Abel, Doctoren der Theologie, als Sachverständige in Religionsfachen zweifelhafter Art und gehörten gewissermaßen zu einem Gelehrtenauschuß.³⁾ Beim Schluß der Generalsynode am 24. Mai 1549 lasen der Notar Valentin Dörrhe und Philipp Acker (Agricola) magister der freien Künste abwechselnd laut die Statuten der Synode vor.⁴⁾ Weitere Lebensschicksale des Necrosius sind nicht bekannt.

10. Cyprianus Bomelius 1546—1561.

Bomelius oder Voemel war aus Stapert in Friesland gebürtig. Er lehrte zuerst zu Erfurt Philosophie und kam um 1546 durch Berufung nach Mainz als Professor.⁵⁾ In einer Eingabe des Collegs Schenkenberg zu Mainz an den Universitätsrector Philipp von Schwalbach kommt Bomelius 1546 vor.⁶⁾ Kurfürst Sebastian hatte auf Anraten des Professors Jacob Curio und dessen Anhänger das Colleg Schenkenberg aufheben und in ein Paedagog mit Internat bei den einzelnen Lehrern nach dem Vorbild von Leipzig und Heidelberg umwandeln wollen. Diese Absicht fand bei den strenger gesinnten Professoren als Freunden des bisherigen Internats keinen Anklang. In besagter Eingabe heißt es, man habe unlängst den Cyprian Bomelius artium magister berufen, Vorlesungen und

¹⁾ Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst. V (1853) S. 49—57.

²⁾ Knodt S. 48.

³⁾ Joannis III, S. 313. Werner, der Mainzer Dom II, S. 410.

⁴⁾ Joannis III, S. 314. Werner II, S. 410.

⁵⁾ Severus Mf.

⁶⁾ Knodt S. 20 f.

Unterricht im Colleg Schenkenberg zu halten. Derselbe sei angekommen und halte Vorlesungen.¹⁾ Der Plan schlug fehl, Curio nahm entrüstet seinen Abschied als Professor und wandte sich nach Heidelberg.²⁾ Vomelius ward am 14. Februar 1547 *fiscalis generalis et specialis* zu Mainz, gab diese Stellung jedoch 1548 wieder auf und wurde am 13. Januar 1550 *advocatus s. Moguntinae sedis*. Er erhielt im Jahr 1547 von dem Mainzer Domcantor Philipp von Stockheim als Kämmerer des weltlichen Gerichts zu Mainz 10 Gulden als Vergütung für nicht erhaltene Hoffleidung.³⁾

Am 11. Januar 1554 erfolgte des Vomelius Ernennung zum Hofgerichtsprocurator zu Mainz an Stelle des Professors und Procurators Peter Haubenreißer.⁴⁾ Am 18. August 1548 erklärte Vomelius, von Peter Abelt Doctor der Theologie und Rector zu Mainz als Gehalt für das Sommerhalbjahr acht Joachimsthaler erhalten zu haben.⁵⁾ Vomelius ließ 1547 bei Jvo Schoeffer zu Mainz einen *liber sylvarum* drucken. Davon war eine erste Auflage 1540 zu Erfurt erschienen.⁶⁾ Jedenfalls waren dieses Gedichte. Außerdem schrieb er: *Odea ad deum opt. max. pro tranquillando Christiani orbis statu*, und einen *liber miscellaneorum* (Straßburg 1544), Epigramme und gab zu Dortmund eine *introductio arithmetices* heraus.⁷⁾ Die Universitätsbibliothek zu München besitzt einen Band ohne Titel und Signatur a, worin in einem als Einleitung vorangehenden Gedicht der Verfasser Cyprianus Vomelius

1) Knodt S. 25. Severus Mj.

2) Severus Mj. — 3) Ebenda.

4) Knodt S. 58. Severus Mj.

5) Knodt S. 27.

6) Roth, Buchdruckerfamilie Schoeffer S. 214. Goedek, Grundriß. II Aufl. II. S. 96.

7) Gesner-Simler, bibl. univers. ed. 1583. S. 180,

a Stapert heißt. Die Seitenüberschriften lauten: *Historia martyrum Angliae*. Die Einleitung ist unterschrieben: *Edicta nostra domo ad Maguntiam sita. Anno dominicae incarnationis 1550 mense Julio.*¹⁾

Vomelius war artium magister und legum doctor. Er lebte noch 1561. Am 3. Mai 1561 erklärte Gerhard Jfing der Jüngere, als Regens des Collegs Schenkenberg zehn Goldgulden für Errichtung eines gemeinschaftlichen Tischs von dem Rector Cyprian Vomelius erhalten zu haben.²⁾ Wann Vomelius starb, ist unbekannt. Ein Laurentius Vomelius Stapert Phrysius ward am 19. August 1565 zu Heidelberg eingeschrieben³⁾ und ein Johann Mauritius Vomelius dictus Stapert Canonicus und Praebendar im Stift St. German und Moriz zu Speier starb 1611, seine Pfründe erhielt in diesem Jahr durch erste Bitte Marcus Simonis.⁴⁾ Möglicherweise gehörten Beide der Familie des Cyprian Vomelius an.

11. Paul Bolmar 1550—1556.

Bolmar war zu Warburg geboren, ward Mainzer Hofrichter als Doctor der Rechte 1550 und bekleidete die Professur der Rechte zu Mainz, seit 1554 das Amt eines Vicerectors und Privilegienbewahrers.⁵⁾ 1556 wurde er als Nachfolger des Johann Unkel aus Kaiserswert Rector der Mainzer Hochschule.⁶⁾ Weitere Lebensschicksale und das Todesjahr Bolmars sind nicht bekannt.

¹⁾ Mitteilung aus München.

²⁾ Knodt S. 72, vgl. unten.

³⁾ Loepfe, Heidelberger Matrifel II, S. 37.

⁴⁾ Würdtwein, subs. dipl. V, S. 130. Nach König, bibl. vetus et nova. Altdorf. 1678 war Cyprian Vomelius 1515 geboren und starb 1578 nach Sweert S. 201 f.

⁵⁾ Severus Mf.

⁶⁾ Knodt S. 30.

12. Gerhardus Jfing der Jüngere 1554—1564.

Jfing war der Brudersohn Gerhard Jfings des Älteren und stammte aus Münster i. W. Zum Unterschied heißt er Gerhard Jfing der Jüngere. Er studirte zu Cöln und Mainz und ward magister artium und der Philosophie, welche Fächer er auch in der Burse Schenkenberg als Professor zu Mainz lehrte.¹⁾ Er wurde 1554 Regens des Schenkenbergcollegs und empfing als Solcher am 3. Mai 1561 von dem Rector Cyprian Vomelius als Oekonom der Burse 10 Gulden für Errichtung eines gemeinschaftlichen Tisches.²⁾ Jfing zeichnete sich durch Kenntniß des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen vorteilhaft aus. Er war Vicar von St. Stefan und starb an der Pest zu Mainz am 17. November 1564,³⁾ begraben mit seinem ältern am 13. Dezember⁴⁾ gleichen Jahres ebenfalls an der Pest gestorbenen Bruder Johann, Vicar zu St. Stefan zu Mainz in der Stiftskirche mit der von dem am 29. November 1578 gestorbenen dritten Bruder Paschasius Jfing Domvicar zu Mainz gesetzten Inschrift: Anno recuperatae salutis 1564 miserabili admodum toto passim orbe grassante plaga duobus germanis huius S. Stephani vicariis honorabilibus videlicet dominis Gerhardo et Joanni cognomento Isingiis e Westfalia oriundis hinc ad veram vitam quasi aemulis, illi quidem seniori plebanum in Bretzenheim⁵⁾ agenti, sed 17. Novembris ex alteri iuniori artium liberalium et philosophiae magistro, trium praeterea linguarum egregia eruditione praedito XIII autem Decembris utriusque

¹⁾ Knodt S. 73. Severus Mf.

²⁾ Ebenda S. 72.

³⁾ Wagner, geistl. Stifte, Rheinheffen S. 536 hat 18. Nov. 1564 und Bernh. statt Gerhard.

⁴⁾ Ebenda als Todestag 11. Dezember.

⁵⁾ Dorf bei Mainz.

sane honestae vitae ampliorisque expectationis laude ex praesenti miseria migrantibus, tertius adhuc superstes eorundem frater germanus Paschasius Ising († 1578 29. Nov.) maioris Moguntinae vicarius fraterna motus pietate hocce posteritati monumentum relinquendum in defunctorum commendationem posuit. Quorum animae in divina ac perpetua pace requiescant. Amen.¹⁾

13. Johann Moering 1557—1572.

Moering war zu Snabrück geboren, studirte zu Cöln Philosophie und die Rechte²⁾ und ward am 29. October 1557 Inhaber der Pfründe von St. Victor und Professor der Philosophie. In seinem Anstellungsdecret heißt er artium liberalium magister sacrarumque legum baccalaureus mox doctorali diademate insigniendus, vitae et morum integritate, nedum ex honestissimis aliorum testimoniis, verum etiam eruditione ipsius nuper in publico subsequenter etiam in privato examinibus liquido prospectis etc.³⁾ Kurfürst Daniel ernannte ihn am 26. April 1560 zum Protonotar oder iudex generalis und sandte ihn 1569 mit dem Leonard Abt von St. Jacob bei Mainz nach Fulda, dem neuernwählten Abt Wilhelm Klauer von Wara das katholische Glaubensbekenntniß abzunehmen.⁴⁾ 1570 war er in Streitsachen mit den Grafen von Stolberg-Wernigerode wegen Rechten des Jacobsberger Klosters zu Weilbach mehrfach thätig.⁵⁾ Moering war Anfangs 1569 von seinem Canonikat und der Professur zurückgetreten, nachdem er 1568 Vicerector der Universität und 1567 Decan der Juristenfacultät gewesen.⁶⁾ Sein

¹⁾ Knodt S. 73.

²⁾ Severus Mf.

³⁾ Knodt S. 57. — — ⁴⁾ Ebenda S. 57—58.

⁵⁾ Severus nach Acten des Jacobsberger Archivs.

⁶⁾ Dasselbst Mf.

Nachfolger in Canonikat und Professur ward am 9. April 1569 Johann Kuhorn der Jüngere.¹⁾

Moering starb am 2. April 1572, begraben in der Kirche des St. Johannstifts zu Mainz mit der Inschrift:

Piis et sanctis manibus Joannis Moering I. U. doctoris Moguntinae urbis protonotarii ac professoris eximii, d. Victoris canonici necnon sanctae crucis scholastici ultimae voluntatis executores posuere.

Occidit, heu! nimium fatis ereptus acerbis

Moeringius Mogoni nomen honosque soli.

Occidit, aetheras colit, unde recesserat, arces.

Nec licuit fixum transilisse diem.

Hinc pia posteritas indigno funere raptum

Luget, et in parvo condidit ossa solo.

Condidit ossa solo, sed vivit fama; iacere

Vix parvo dotes hoc potuere solo.

Obiit 1572. II. Aprilis.²⁾

14. Heinrich Bolmar 1570—1597.

Bolmar war zu Warburg geboren. Er wurde 1570 unter Kurfürst Daniel von Mainz Hofrat und zu verschiedenen Geschäften verwendet. 1571 wohnte er der Wahl des Probstes von Ilbenstadt bei und mit Julius Echter von Mespelbrunn sowie Arnold von Buchholz Mainzer Domherrn besuchte er das St. Johannstift zu Amoeneburg, den Clerus daselbst durch diese Visitation zu einem bessern Leben anregend. 1572 wurde er durch Vorschlag des Kurfürsten Daniel Decan und zugleich Stiftsherr von St. Peter zu Mainz als Nachfolger des Philipp Agricola Stiftsdecans. Priester wurde er erst 1585. Er lehrte Bibelergese zu Mainz als Professor und bekleidete 1586

¹⁾ Knodt S. 58.

²⁾ Helwig, epitaphia Mf. Knodt S. 58.

als Propst zu Friglar, Decan von St. Peter und Stiftsherr von St. Victor und des Liebfrauentifts zu den Staffeln die Rectorwürde.¹⁾ Er starb am 25. September 1597, begraben im Liebfrauentift zu Mainz. Er war auch Inhaber des Altars Maria Magdalena im Kloster St. Katharin und St. Nicolaus und Alban an St. Nicolaus sowie letzter Propst des Friglarer Liebfrauentifts.²⁾ Als Stiftsdecan von St. Peter zu Mainz folgte ihm 1597 Christian Agricola.³⁾

15. Johann Friedrich Traelmann 1578—1591.

Traelmann war zu Münster i. W. geboren, studirte zu Bologna, wo er Doctor der Philosophie und Medizin wurde. Später erhielt er die Stellung als Leibarzt am kurfürstlichen Hof zu Mainz und wurde Professor der Medizin.⁴⁾ Seit dem 24. September⁵⁾ 1578 bekleidete er die Würde eines Mainzer Universitätsrectors.⁶⁾ Als am 1. October 1579 nach alter Gewohnheit die Vertreter der medizinischen Facultät ins Carmeliterkloster zu Mainz berufen wurden, dankte Traelmann nach gehaltener Messe als Rector ab und Valentinus Spieß Doctor der Philosophie und weltlicher Richter zu Mainz ward einstimmig zu dessen Nachfolger erwählt.⁷⁾ Traelmann war verheiratet, war aber kinderlos. Er wurde der Wohlthäter der Pfarrei von St. Quintin zu Mainz, wo er mit 30

¹⁾ Knodt S. 79.

²⁾ Joannis II, S. 500.

³⁾ Ebenda S. 500. Des Heinrich Bolmar Neffe hieß Rembert Bolmar Sohn des Conrad Bolmar aus Warburg, er lag in Odenmünster begraben, gestorben 2. Mai 1583; vgl. Severus, parochiae, der die Grabinschrift mittheilte.

⁴⁾ Severus Mf.

⁵⁾ VIII. kal. Octobris.

⁶⁾ Knodt, hist. S. 75. — ⁷⁾ Ebenda S. 76.

Gulden sein Seelgerede und eine goldene Kette von 4 Goldgulden Wert stiftete,¹⁾ auch ein Glasgemälde mit seinem Wappen in den Chor fertigen ließ.²⁾ Er starb am 9. März 1591, begraben zu St. Quintin mit der Inschrift: D. O. M. Memoriae clarissimi viri d. Joannis Friderici Travelmanni medicinae doctoris praestantissimi, qui pariter bonae spei adolescentes studiorum causa, quam egenos et pauperes haeredes habere voluit, voluntatis extremae vindices pp. vita functus est VII idus Martii anno domini M.DXCI. Vive memor, mortis vermibus etc. Vana fuge et solum quaere placere deo.³⁾ Die Mainzer Universität und die Stadtarmen von Mainz erbten sein beträchtliches Vermögen; an Travelmann erinnerte noch lange die Travelmann'sche Stiftung im Mainzer Gymnasium oder Burse Schenkenberg.⁴⁾ Ein Gotfridus Travelman de Monasterio immatriculirt zu Erfurt zu Ostern 1443 gehörte möglicherweise Travelmanns Familie an.⁵⁾

¹⁾ Severus, parochiae Moguntinae S. 34—35.

²⁾ Severus Mf.

³⁾ Knodt S. 75.

⁴⁾ Severus Mf.

⁵⁾ Weißenborn, Erfurter Matrifel I, S. 194.